

Einladungsfrist zu Konferenzen

Beitrag von „Nitram“ vom 13. September 2020 09:42

Was ist es denn nun, ein Mitwirkungsgremium (Stimmt ihr ab)? Dann gilt §63 (2) SchulG (NRW).

Oder eine Dienstbesprechung? Dann gilt ADO §23 (5) (NRW)